

GZ: A-2024-1040-00205  
Mureck, am 01.10.2024

# KUNDMACHUNG

## Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümer/-innen des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in der Sitzung vom 17.09.2024 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen, die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom 01.10.2024 bis 15.11.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

  
Klaus Strein



Angeschlagen am: 01.10.2024  
Abzunehmen am: 15.11.2024